



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Frau Bundespräsidentin
Simonetta Sommaruga
Vorsteherin UVEK
Kochergasse 10
3003 Bern

EnG@bfe.admin.ch

Bern, 7. Juli 2020
TK / I 15

(avec un résumé en français à la fin du document)

Stellungnahme der SAB zur Revision des Energiegesetzes (EnG)

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum obenstehenden Geschäft. Die SAB vertritt als gesamtschweizerische Dachorganisation die Interessen der Berggebiete in wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, 41 Regionen, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Grundsätzliche Bemerkungen

Der Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die Nutzung der damit verbundenen volkswirtschaftlichen Potenziale in den Berggebieten und ländlichen Räumen stellt für die SAB ein zentrales politisches Anliegen dar. Sie hat dessen Bedeutung verschiedentlich betont, insbesondere in ihrer Stellungnahme zur Revision des Stromversorgungsgesetzes vom 14. Dezember 2018. Vor diesem Hintergrund begrüsst die SAB, dass der Bundesrat mit der vorliegenden Gesetzesrevision ausdrücklich das Ziel verfolgt, die Anreize für Investitionen in die einheimische Energieproduktion zu stärken und die Planungssicherheit zu erhöhen. Die SAB erachtet die Revision auch deswegen als unerlässlich, weil gewisse zeitlich befristete Massnahmen des Energiegesetzes in den kommenden Jahren auslaufen.

Entgegen der Darstellung des Bundesrates ist die SAB der Auffassung, dass die Stärkung der Investitionsanreize in erneuerbare Energien und eine Weiterführung der entsprechenden Fördermassnahmen unabhängig von der Frage einer allfälligen vollständigen Strommarktöffnung

notwendig sind, namentlich unter dem Blickwinkel der Versorgungssicherheit und der Verringerung der CO₂-Emissionen. Sie weist deswegen die vom Bundesrat hergestellte Verbindung zwischen beiden Vorlagen zurück. **Die Stärkung der einheimischen, erneuerbaren Energien stellt nicht ein Mittel dar, um die negativen Auswirkungen einer vollständigen Strommarktöffnung zu reduzieren, sondern eine unerlässliche Investition in einen Sektor von strategischer Bedeutung und einen wichtigen Beitrag an das Erreichen der Klimaziele, die sich der Bundesrat gesetzt hat.**

Die nach wie vor sehr hohe Auslandabhängigkeit im Energiebereich verdeutlicht den dringenden Handlungsbedarf. Gemäss den aktuellen Daten des Bundesamtes für Energie (BFE) belief sich der Anteil der Einfuhren am Endenergieverbrauch 2018 auf rund 75%. Die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie zeigen die grundsätzliche Problematik einer solchen Abhängigkeit in strategischen Sektoren auf. Im letzten, 2015 veröffentlichten Risikobericht des Bundes wird eine Strommangellage explizit als das potenziell gefährlichste Szenario erwähnt. Der Bundesrat schätzte das von einer solchen Situation ausgehende Gefährdungspotenzial höher ein als bei einer Pandemie.

Trotz dieser Risikoanalyse und des politischen Grundsatzentscheides zum Ausbau der erneuerbaren, einheimischen Energieproduktion im Rahmen der Energiestrategie 2050 verläuft der Aufbau der entsprechenden Kapazitäten in der Schweiz sehr langsam. Nach wie vor werden zahlreiche Potenziale bei weitem nicht ausgenutzt. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschliesslich, für den Energieholzverbrauch. Jedes Jahr wachsen in der Schweiz rund 10 Millionen Kubikmeter Holz nach. Davon könnten 7 bis 8 Millionen Kubikmeter geerntet werden, ohne dass es zu einer Übernutzung der Wälder käme. Eine stärkere Ausschöpfung des Holzenergiepotenzials – sowohl im Wärme- wie auch im Elektrizitätsbereich – könnte entscheidend an die Erhöhung der Versorgungssicherheit beitragen und würde sich zudem positiv auf die Wertschöpfung in den Berggebieten und ländlichen Räumen auswirken. Zudem kann Holzenergie im Kontext der Energiewende eine wichtige Rolle als Bandenergie spielen, namentlich während des Winterhalbjahres.

Im Bereich der Photovoltaik bestehen ebenfalls zusätzliche Potenziale. Im April 2019 schätzte das BFE das Solarstrompotenzial des Schweizer Gebäudeparks auf 67 TWh, was bedeutend mehr ist als der derzeitige jährliche Gesamtstromverbrauch in der Schweiz. Wegen der höheren UV-Einstrahlung und der tieferen Temperaturen ist Photovoltaik in den Berggebieten besonders effektiv. Innovative Pilotprojekte wie das schwimmende Solarkraftwerk der Romande Energie auf dem Lac de Toules, das sich derzeit in Bau befindet, zeigen vielversprechende Möglichkeiten auf, die entsprechenden Potenziale zu nutzen.

Schliesslich macht auch der vom BFE im November 2019 veröffentlichte Monitoringbericht zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 deutlich, dass in Bezug auf den Ausbau der erneuerbaren Energien zusätzlicher Handlungsbedarf besteht. Sowohl im Bereich der neuen erneuerbaren Energien (Photovoltaik, Biomasse, Solarstrom, Geothermie) wie auch in der Wasserkraft reicht der derzeit bestehende jährliche Zubau nicht aus, um die im Energiegesetz verankerten Richtwerte zu erreichen. Seit 2011 lag der Zubau der neuen erneuerbaren Energien bei durchschnittlich 309 GWh pro Jahr. Damit die für 2035 vorgesehene jährliche Produktion von 11 400 GWh erreicht werden kann, ist bis zu diesem Zeitpunkt ein Zuwachs von jährlich 443 GWh erforderlich. Auch der für die Wasserkraft vorgesehene Ausbau um 2 000 GWh zwischen 2011 und 2035 erfordert weitere Anstrengungen.

In einer klimapolitischen Perspektive setzen die Umsetzung des Pariser Abkommens sowie das Ziel des Bundesrates, bis 2050 eine ausgeglichene Emissionsbilanz zu erreichen, entsprechende Massnahmen im Energiebereich voraus.

Aus Sicht der SAB reicht die Optimierung der Förderinstrumente allerdings nicht aus, um die Investitionsbedingungen in die erneuerbaren Energien zu verbessern. Wie die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, besteht namentlich auch bei den Planungs- und Bewilligungsverfahren sowie in Bezug auf die langfristige Rentabilität von Investitionen in die einheimische Energieproduktion Handlungsbedarf.

Die aufwendigen Vorabklärungen, die komplexen Normen, namentlich im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes, und die zahlreichen Rekursmöglichkeiten ziehen die Verfahren derzeit in einer inakzeptablen Weise in die Länge und schaffen für Investoren eine enorme Unsicherheit. Allein im Bereich der Windenergie sind derzeit in der Schweiz mehr als 15 Projekte hängig, deren Abschluss nach teilweise mehr als zehnjährigen Verfahren noch nicht absehbar ist. Mit den neu vorgesehenen Projektierungsbeiträgen für Wasserkraft, Windenergie- und Geothermieranlagen geht der Bundesrat in der Vernehmlassungsvorlage teilweise auf diese Fragen ein. In Bezug auf die Bewilligungsverfahren liegen hingegen noch keine Verbesserungsvorschläge vor. Die SAB erinnert deswegen an dieser Stelle daran, dass eine effizientere Gestaltung der Bewilligungsverfahren und eine klare Definition der Fristen Grundvoraussetzungen sind, um Projekte zu ermöglichen und die Ausbauziele zu erreichen.

Angesichts der tiefen Referenzpreise auf dem europäischen Strommarkt stellt sich schliesslich die Frage, welche weitergehenden Massnahmen geeignet sind, um die langfristige betriebswirtschaftliche Rentabilität von Investitionen in die Versorgungssicherheit und in eine nachhaltige inländische Energieversorgung sicherzustellen, namentlich bei grösseren Anlagen. Der vom Bundesrat vorgesehene Aufbau einer strategischen Reserve mit einer entsprechenden Vergütung ist unter diesem Blickwinkel positiv zu werten. Entsprechend dieser Massnahme sollten im Rahmen der laufenden Version weitere Ansätze geprüft werden, die namentlich das Problem der Versorgungslücke im Winter adressieren.

Bewertung der Vorlage

Die SAB begrüsst die grundlegende Stossrichtung der Vernehmlassungsvorlage. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind grösstenteils zweckmässig und bringen in Bezug auf den Ausbau der inländischen Energieproduktion wichtige Fortschritte. Als positiv erachtet die SAB namentlich:

- die Verankerung der Richtwerte zum Ausbau der Wasserkraft und anderer erneuerbarer Energien als verbindliche Ziele im revidierten Energiegesetz (Art. 2) sowie die Verpflichtung des Bundesrates, dem Parlament zusätzliche Massnahmen vorzuschlagen, falls die Richtwerte nicht erreicht werden;
- die Weiterführung der Förderung der neuen erneuerbaren Energien mit den bestehenden Instrumenten, d.h. den Investitionsbeiträgen und den Einmalvergütungen (Art. 25-27), sowie die Erhöhung der Investitionsbeiträge auf neu maximal 60 Prozent der Baukosten von Photovoltaik-, Biomasse-, Windenergie- und Geothermieranlagen;
- die Ausweitung der Investitionsbeiträge im Bereich der Geothermie auf die Erschliessung des Untergrundes (Art. 27b);
- die Verdoppelung der Investitionsbeiträge für neue Grosswasserkraftwerke von 0.1 auf 0.2 Rp./kWh sowie die Regelung, die eine prioritäre Förderung neuer Wasserkraftanlagen mit grosser zusätzlicher Produktionserwartung vorsieht;
- den Verzicht auf eine Erhöhung des heute bestehenden Netzzuschlags von 2.3 Rp./kWh, um die volkswirtschaftlichen Kosten des Ausbaus der erneuerbaren Energien im bisherigen Mass beizubehalten bzw. über die weitere Verbesserung der Energieeffizienz zu senken;
- die Berücksichtigung des EU-Rechts bei der Ausarbeitung der Vorlage, namentlich die Regeln des Clean Energy Package (CEP) zum Zubau von erneuerbaren Energien und

die Regeln über staatliche Beihilfen, im Hinblick auf den Abschluss eines Stromabkommens mit der EU;

- die im erläuternden Bericht erwähnte Berücksichtigung des Potenzials neu entstehender Gletscherseen und eisfreier Gebiete zur Produktion von Wasserkraft im Rahmen eines integrierten Wassermanagements in den Berggebieten.

Die SAB erachtet es ebenfalls als zweckmässig, analog zu internationalen Erfahrungen neue Mechanismen zu testen, um die Effizienz des Fördersystems zu erhöhen. Die Einführung eines Auktionssystems für grosse Photovoltaikanlagen ist vor diesem Hintergrund prüfenswert. Trotz der grundsätzlich positiven Beurteilung der Massnahme hat die SAB Vorbehalte betreffend die auf S. 16 des erläuternden Berichts erwähnten Zuschlagskriterien. Gemäss den Ausführungen des Bundesrates soll bei den Auktionen der angebotene Fördersatz pro Kilowatt als Hauptzuschlagskriterium gelten. Zusätzlich können weitere Aspekte wie beispielsweise der Beitrag einer Photovoltaikanlage zur Stromproduktion im Winterhalbjahr berücksichtigt werden. Die SAB erachtet diesen Kriterienkatalog als ungenügend. Neben den rein wirtschaftlichen bzw. energietechnischen Effizienzkriterien ist es zwingend notwendig, analog zur Formulierung im neuen Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen Qualitäts- und Nachhaltigkeitsaspekte im weitesten Sinne zu berücksichtigen und damit einen Beitrag an die inländische Wertschöpfung zu leisten.

Änderungsanträge

Die SAB beantragt, in der weiteren Ausarbeitung der Vorlage folgende Aspekte zusätzlich zu berücksichtigen:

- **Ausweitung der Förderung im Bereich der Holzenergie**
Das revidierte Gesetz sieht in Art. 27 Investitionsbeiträge für Holzkraftwerke von 60 Prozent der anrechenbaren Kosten vor. Dieses Förderinstrument bezieht sich ausschliesslich auf die Stromproduktion und wird damit dem Energiepotenzial des Holzes nicht gerecht. Derzeit werden schweizweit nur rund 5% des insgesamt genutzten Holzes für die Stromproduktion genutzt, während 95% in Heizungsanlagen Verwendung finden. Dabei deckt Holzenergie rund 10% des landesweiten Bedarfs an Heizwärme und trägt auf diese Weise entscheidend zur Verringerung der Auslandabhängigkeit im Energiebereich bei. Im Sinn der vom Parlament im letzten Jahr überwiesenen Motion [19.3277](#) fordert die SAB, dass der Bund im Rahmen der laufenden Revision des Energiegesetzes die nötigen Voraussetzungen schafft, um die Fördermechanismen auf die Wärmeproduktion aus Holz auszudehnen, in Ergänzung zu den bestehenden Instrumenten des Gebäudeprogramms. Die entsprechenden Massnahmen sollten ausdrücklich auf das Ziel einer besseren Nutzung der mit Holz verbundenen regionalwirtschaftlichen Potenziale ausgerichtet sein.
- **Analyse der Investitionshindernisse sowie Beschleunigung der Bewilligungsverfahren**
Wie einleitend ausgeführt bremsen die langen und komplexen Bewilligungsverfahren sowie die ungenügende langfristige Rentabilität den Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion. Eine Ausweitung der Fördermechanismen allein reicht nicht aus, um die angestrebten Ausbauziele zu erreichen. Die SAB beantragt, ergänzend zur Revision des Energiegesetzes die Investitionshindernisse umfassend zu analysieren, insbesondere mit Blick auf die Länge der Bewilligungsverfahren, die Frage der Wirtschaftlichkeit im Kontext tiefer europäischer Referenzpreise und die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes. Ausgehend von dieser Analyse ist der Bundesrat aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, um die Investitionshindernisse zu verringern. In gleicher Weise spricht sich die SAB dafür aus, die Länge der Bewilligungsverfahren und der Prozeduren unter einer angemessenen Berücksichtigung der Mitsprache- und Rekursrechte auf maximal fünf Jahre zu beschränken.

- Explizite Verankerung des Nachhaltigkeitskriteriums in den Auktionsverfahren für grosse Photovoltaikanlagen

Die SAB beantragt, analog zur Formulierung in Art. 29 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen in den Bestimmungen zu den Auktionen das Nachhaltigkeitskriterium ausdrücklich zu erwähnen. Diesem Anliegen kann mit einer Umformulierung des Art. 25a Abs. 3 Rechnung getragen werden.

Bestehende Fassung:

Der Vergütungssatz pro Kilowatt Leistung ist das Hauptkriterium für den Zuschlag. Der Bundesrat kann weitere Kriterien vorsehen.

Neue Fassung:

Bei der Vergabe der Zuschläge berücksichtigt die ausschreibende Stelle den Vergütungssatz pro Kilowatt Leistung sowie ergänzende Kriterien wie namentlich den Beitrag der Anlage an die Stromproduktion im Winterhalbjahr und die Nachhaltigkeit. Der Bundesrat kann weitere Kriterien vorsehen.

- Umsetzung der Revision unabhängig vom abschliessenden Entscheid zu einer allfälligen vollständigen Strommarktöffnung

Die SAB nimmt Kenntnis von den im Zusammenhang mit der Vernehmlassungsvorlage kommunizierten Eckwerten der vollständigen Strommarktöffnung. Die Erhöhung des Anteils der einheimischen erneuerbaren Energien auf 100% im Standardprodukt der Grundversorgung entspricht einer Forderung, die auch die SAB während der Vernehmlassung formuliert hat. Wichtige Fragen im Zusammenhang mit der Vorlage bleiben allerdings nach wie vor unbeantwortet. Die SAB erneuert daher an dieser Stelle ihre Forderung, die Auswirkungen einer vollständigen Strommarktöffnung auf der Grundlage verschiedener Szenarien zur Strompreisentwicklung faktenbasiert zu prüfen, namentlich unter dem Blickwinkel der Attraktivität von Investitionen in die erneuerbare, einheimische Stromproduktion. Zudem weist sie die im Bundesratsentscheid vom 29. September 2019 hergestellte Verknüpfung zwischen den beiden Vorlagen ausdrücklich zurück und fordert unabhängig vom abschliessenden Entscheid zur vollständigen Öffnung des Strommarktes eine Ausweitung und Stärkung der Förderung der einheimischen Energiequellen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Christine Bulliard-Marbach
Nationalrätin

Thomas Egger

Résumé :

Comme il l'a exprimé à plusieurs reprises, en particulier lors de la consultation sur le projet de libéralisation complète du marché de l'électricité, le Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) attache une importance primordiale au renforcement du dispositif d'encouragement des énergies renouvelables. Dans cette optique, il soutient la révision de la loi sur l'énergie et les principaux objectifs définis par le Conseil fédéral en lien avec cet objet. Compte tenu de la grande dépendance de la Suisse à l'égard de l'étranger en ce qui concerne le secteur énergétique, des risques liés à une pénurie d'électricité et des exigences de la politique climatique, le SAB estime qu'il est indispensable de développer de manière conséquente la production énergétique indigène, en tirant profit de tous les potentiels existants. Contrairement à l'approche proposée par le Conseil fédéral, il considère la présente révision comme un investissement stratégique incontournable et nécessaire, indépendamment de la décision finale sur l'ouverture complète du marché de l'électricité.

Par ailleurs, le SAB propose de tenir compte des aspects suivants dans la révision de la loi sur l'énergie :

- Elargissement de la politique d'encouragement afin d'exploiter de manière plus conséquente le bois comme source d'énergie, tant pour la production d'électricité que de chaleur ;
- Prise en compte du critère de durabilité comme critère d'adjudication lors des mises aux enchères pour les grandes installations photovoltaïques, de façon analogue à la formulation contenue dans la nouvelle loi sur les marchés publics ;
- Evaluation des obstacles aux investissements dans les énergies renouvelables, notamment sous l'angle de la rentabilité et des normes s'appliquant aux installations, et limitation de la durée des procédures d'autorisation à 5 ans au maximum ;
- Mise en œuvre de la révision indépendamment de la décision finale sur l'ouverture complète du marché de l'électricité.